

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04531

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 28.10.2021**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2021 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2021 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2021.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04531

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplanes 2012 - 2021
2. Entwicklung des Erfolgsplanes (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 28.10.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2021 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 19 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat zweimal jährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2021 (Stichtag: 30.06.2021) und lassen somit einerseits nur vorsichtige

Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2021 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes 2021

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2021, den Wirtschaftsplan 2021 und die Prognose des Jahresergebnisses 2021 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2020 T€	Ist 1. Halbjahr 2021 T€	Plan 2021 T€	Prognose 2021 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	214.689	101.868	206.096	208.215
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Anderere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	15.455	7.728	27.455	27.820
Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-2.758	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10.806	399	1.766	1.448
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	476	0	432	440
Summe Erträge	238.668	109.995	235.749	237.923
Materialaufwand	96.051	47.936	99.839	101.016
Personalaufwand*	106.886	48.120	106.260	106.260
Abschreibungen	14.361	6.904	14.202	14.296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.787	6.748	19.872	21.277
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.561	51	13.254	11.240
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	0	25	25
Sonstige Steuern	160	70	160	160
Summe Aufwendungen	247.815	109.829	253.612	254.274
Jahresverlust / Jahresgewinn	-9.147	166	-17.863	-16.351

*mögliche Zuführungen in die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind im "Ist 1. Halbjahr 2021" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunal Ausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 mit einem Jahresfehlbetrag – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 17.863 T€ genehmigt.

Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i.H.v. 15.455 T€ kalkuliert (vgl. Beschluss des Kommunal Ausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren

2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620). Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraumes ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Halbjahres bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2021 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie beim Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-, Plan- sowie Prognosewerten für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht enthalten.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen der Gebührenkalkulation. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden.

3.1 Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse aus Hausmüllgebühren haben sich weiterhin positiv entwickelt und werden die Planwerte voraussichtlich leicht übertreffen. Grund dafür ist die nach wie vor rege Bautätigkeit in München und der damit verbundene Neuanschluss von Wohngebieten. Sie stellen weiterhin die wichtigste Einnahmeart des AWM dar. Daneben sind höhere Einnahmen aus der Verwaltungskostenerstattung privater Unternehmen durch neu verhandelte Mitbenutzungsentgelte der PPK-Sammelstruktur zu erwarten.

Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung bestehen nach wie vor Unwägbarkeiten, ob diese in der geplanten Höhe erreicht werden können. Bei der thermischen Behandlung von Abfällen kam es im 1. Halbjahr zu Kapazitätsengpässen bei der Müllverbrennungsanlage aufgrund von Revisionszeiten i.V.m. Betriebsstörungen.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen haben sich stabilisiert, ebenso ist nun bis zum Jahresende nur mit leicht verminderten Einnahmen bei den Werkstatteleistungen zu rechnen. Bei der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wurde zuletzt ein niedrigerer Erlös prognostiziert.

Die Auflösung der Gebührenrückstellung i.H.v. 15.455 T€ für den Gebührenhaushalt war in der Gebührenkalkulation 2019 bis 2021 berücksichtigt. Daneben ist geplant, die Rückstellung „Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte“ ergebniswirksam zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aufzulösen. Dabei handelt es sich um gebührenrechtliche Mehrerlöse i.H.v. 12.365 T€, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber der handelsrechtlichen Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben (vgl. Art. 8 Abs. 3 KAG). Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag i.H.v. 27.820 T€, der unter der Position „Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich“ ausgewiesen ist.

3.2 Ausgabenentwicklung

Bei den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ liegen die Ausgaben leicht unter dem Vorjahresniveau, was in erster Linie auf verringerte Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen zurückzuführen ist. Bei den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ergeben sich insbesondere Mehrausgaben aufgrund gestiegener Betriebsführungsentgelte für die Müllverbrennungsanlage am HKW Nord zur thermischen Behandlung von Abfällen. Es war in der Planung für das Geschäftsjahr 2021 noch kein zusätzlicher Aufwand aufgrund einer weiteren Zuführung in die Rückstellung für etwaige Nachzahlungen bei den Verbrennungskosten an die Stadtwerke München GmbH enthalten, da diese erst zum Bilanzstichtag (31.12.2021) – wenn erforderlich – gebildet wird. Bei den Posten zur Instandhaltung von Gebäuden zeichnen sich verminderte Ausgaben ab. Grund hierfür ist u.a. das Aufschieben von Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Personalausgaben haben sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Hinweise auf signifikante Abweichungen von den Planwerten ergeben, weil wesentliche Kostensteigerungen im Wirtschaftsplan 2021 bereits berücksichtigt worden sind.

Im laufenden Geschäftsjahr zeichnen sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt erhöhte Ausgaben ab. Die Steigerung ist insbesondere auf erhöhte verrechnete Personalleistungen des Personal- und Organisationsreferats an den AWM sowie auf die neue Steuerungsumlage für das IT-Referat (RIT) zurückzuführen. Dagegen sind für Fortbildungen, Beratungsleistungen, Gutachten/Dokumentationen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für sonstige Geschäftsaufwendungen voraussichtlich geringere Aufwendungen durch Sparmaßnahmen zu erwarten.

Für „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ hat sich der Planansatz aufgrund voraussichtlich niedrigerer Kosten für das Projekt Oberflächenabdichtung an der Deponie Nord-West verringert. Durch die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen ist jedoch grundsätzlich weiterhin mit hohen Aufwendungen zu rechnen. So führte die anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt dazu, dass der für die Berechnung relevante Zinssatz in den letzten Jahren stark gesunken ist. Die Folge sind auch zukünftig hohe jährliche Zuführungen insbesondere zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge sowie für Altersversorgungsverpflichtungen.

3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde von einem handelsrechtlichen Verlust i.H.v. 17.863 T€. ausgegangen. Mit einem prognostizierten Jahresfehlbetrag i.H.v. 16.351 T€ zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zeichnet sich eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses ab.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2012 bis 2020 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2021 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die langfristige Ergebnisentwicklung des AWM gegeben. Im Jahr 2020 ergab sich für den AWM ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 9.147 T€. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht der Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020“ vom 17.06.2021 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03390).

4. Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 20.774 T€ vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt im Plan und werden daher nach heutiger Prognose erfüllt.

5. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 anstelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 17.863 T€ ein leicht verringerter Verlust und damit ein verbessertes Jahresergebnis ergeben wird.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____